



## AUSBAU KIRCHWEG

## KIRCHWEG

## TECHNISCHER BERICHT

Vom Gemeinderat genehmigt am : .....

Der Gemeindepräsident :

Die Gemeinderatsschreiberin :

.....

.....

Öffentlich aufgelegt vom : .....

bis : .....

Projekt Nr.	2414.013	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Plan Nr.	03.02	DS	YS	DS	04.09.2025
Format	0.30 x 0.21				
Fläche	0.06 m <sup>2</sup>				
Vorstudie	<b>Änderungen :</b>				
Vorprojekt	<b>A</b>	Änderung aus Besprechung mit Anwohnern		YS	18.02.2026
Bauprojekt					
<b>Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt</b>					
Ausschreibung					
Ausführungsprojekt					
Dok. des ausgeführten Werks					

**Niederlassung :**

Hauptstrasse 4, 9656 Alt St.Johann

Tel. +41 58 451 78 00

altstjohann@rklag.ch

**Projektleiter:** Dominik Schöb



Ausbau Kirchweg, Nesslerau

Version 1.00 | 18. Februar 2026

# Technischer Bericht



## Impressum

Auftragsnummer	2414.013
Auftraggeber	Politische Gemeinde Nesslau
Datum	18. Februar 2026
Version	1.00
Autor(en)	Yanick Schmid (yanick.schmid@rklag.ch)
Freigabe	Dominik Schöb (dominik.schoeb@rklag.ch)
Verteiler	Politische Gemeinde Nesslau
Datei	<a href="https://rklag.sharepoint.com/sites/RKLAG_AltStJohann_Projekte/FreigegebeneDokumente/2414.013%20Sanierung%20Kirchweg,%20Nesslau/4%20Planung/430%20Bauprojekt/20260218_Pl%C3%A4ne_Mitwirkung/Technischer%20Bericht%20Kirchweg.docx">https://rklag.sharepoint.com/sites/RKLAG_AltStJohann_Projekte/FreigegebeneDokumente/2414.013 Sanierung Kirchweg, Nesslau/4 Planung/430 Bauprojekt/20260218_Pläne_Mitwirkung/Technischer Bericht Kirchweg.docx</a>
Seitenanzahl	12

# Inhalt

1	Ausgangslage .....	1
2	Zustandserfassung .....	1
3	Projektbeschrieb.....	4
3.1	Grundlagen.....	4
3.2	Projekt .....	4
3.2.1	Projektbeschrieb .....	4
3.2.2	Aufbau .....	5
3.3	Entwässerung .....	5
3.4	Kanalisation .....	5
3.5	Wasser .....	5
3.6	Elektrizität / Beleuchtung .....	5
4	Umwelt .....	5
4.1	Archäologie, historische Verkehrswege, Kulturgüterschutz .....	5
4.2	Landschaft / Ortsbild .....	5
4.3	Umweltbaubegleitung .....	6
4.4	Altlasten / Schadstoffe / Bauabfälle .....	6
4.4.1	Altlasten.....	6
4.4.2	Boden (inkl. Neophyten, Horizonte A, B und C) .....	6
4.4.3	Rückbaumaterial .....	6
4.5	Entsorgungskonzept .....	6
4.6	Materialbilanz.....	7
4.7	Boden, Fruchtfolgeflächen .....	7
4.8	Wald, Rodungen .....	7
4.9	Grund- und Oberflächengewässer.....	7
4.10	Luft .....	8
4.11	Lärm / Erschütterungen.....	8
5	Verfahrensablauf und Termine .....	8
6	Kosten .....	8
7	Landerwerb .....	8
8	Unterschrift.....	9

# 1 Ausgangslage

Der Kirchweg ist bis zum Gebäude Assek.-Nr. 653N und ab dem Gebäude Assek.-Nr. 672N als Gemeindestrasse 3. Klasse klassiert, dazwischen ist er als Gemeindegweg 1. Klasse ausgeschieden. Im Strassenverzeichnis ist der Kirchweg unter den Nummern 3.122 / 3.123 und 1.514 aufgeführt und wird ausschliesslich von Fussgängern benutzt.

Der Weg ist im Abschnitt Km 24 bis 74 sehr schmal. Damit der Winterdienst einfacher gewährleistet werden kann, soll der Fussweg punktuell verbreitert werden.

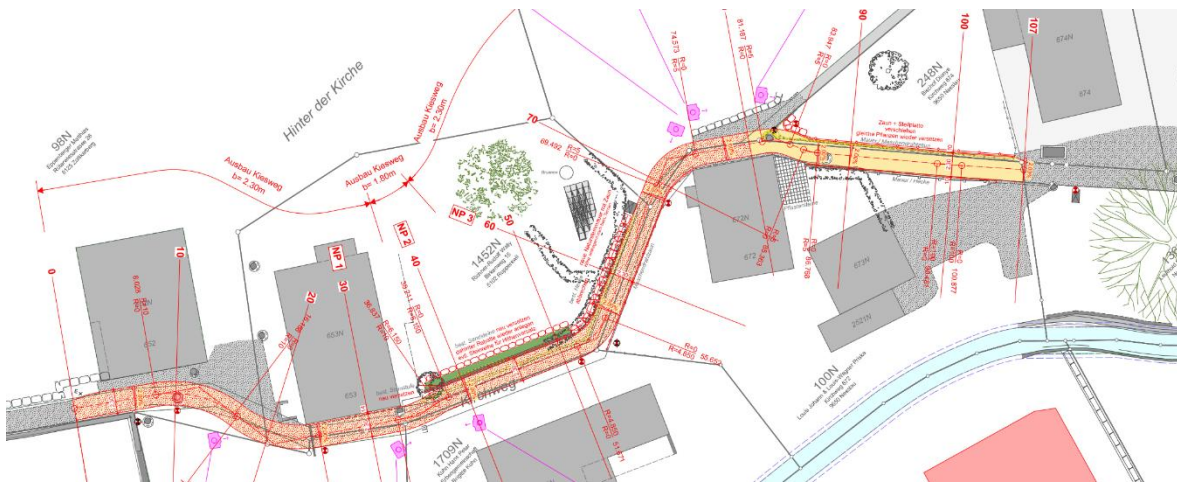


Abbildung 1 Projektperimeter

Das unterzeichnete Ingenieurbüro hat von der Gemeinde Nesslau den Auftrag erhalten, das Genehmigungsprojekt für den Ausbau des Kirchweges auszuarbeiten.

# 2 Zustandserfassung

Der Fussweg verläuft auf dem ganzen Projektperimeter entlang der Parzellengrenzen und weist eine durchschnittliche Breite von ca. 1.20m auf.

Der Kiesweg ist in einem guten Zustand und weist keine grösseren Setzungen oder Absenkungen auf. Im Steileren Abschnitt am Projektende, weist die Kiesfläche einzelne Spuren auf, die von durchdrehenden Fahrzeugrädern entstanden sind.

Im Bereich Km 36 bis 66 verläuft bergseitig eine kleine Mauer mit aufgesetztem Zaun als Abgrenzung des Fuss-



Abbildung 2 Km 50, Blickrichtung Nordwesten

wegs.

Nordseitig entlang der Parzelle 100N verläuft ein Maschendrahtzaun, welcher auf gleicher Höhe wie der Fussweg als Abtrennung zur Parzelle dient.



Abbildung 3 Km 60, Blickrichtung Nordosten

Der letzte Abschnitt km 82 bis 107 ist mit ca. 15-16% Längsgefälle eher steil. Der Weg weist hier eine Breite von ca. 2.00m auf und ist links und rechts mit einem Zaun eingegrenzt.



Abbildung 4 Km 107, Blickrichtung Nordwesten

Der Abschnitt ist aktuell mit 3 Kandelabern ausgeleuchtet. Die Positionierung der Lichtmasten lässt aber keine flächendeckende Ausleuchtung des Fusswegs zu.

## 3 Projektbeschreibung

### 3.1 Grundlagen

Die Projektbearbeitung basiert auf folgenden Grundlagen:

- Grundbuchplan
- Werkleitungskataster
- Tachymeteraufnahmen vom 16.04.2025
- Diverse Karten aus dem Geoportal Kanton St.Gallen
- Besprechungen mit der Gemeinde
- Richtlinien und technische Grundlagen des Kantons St.Gallen
- Diverse VSS und SIA Normen

### 3.2 Projekt

#### 3.2.1 Projektbeschreibung

Der Kirchweg soll so ausgebaut werden, dass das Winterdienstfahrzeug den Abschnitt ohne Behinderung befahren kann. Das Spezialfahrzeug weist inklusive Schneepflug eine Breite von 1.90m auf. Mit einem Sicherheitszuschlag von 20cm auf beiden Seiten (Gem. VSS 40 201, v=20km/h), ergibt sich eine Breite von 2.30m (siehe Normalprofile).

Im Bereich Km 35 bis 54 wird der Weg aufgrund der topographischen Gegebenheiten auf eine Breite von 1.80m ausgebaut. Der neue Fussweg folgt dem bestehenden Verlauf und wird so gut es die bestehenden Gegebenheiten zulassen, halbseitig auf die Parzellen verteilt.

Der Kiesweg wird ohne Randabschlüsse ausgebaut. Im Bereich km 83 bis 107 wird bergseitig eine Stellplatte mit 8cm Anschlag versetzt.

Entlang der Parzelle 1452N ist bergseitig als Ersatz für die bestehende Betonmauer eine neue Natursteinmauer vorgesehen, um den Höhenversatz möglichst platzsparend zu gestalten.

Das Quergefälle des Fusswegs wird einseitig mit 2.0% ausgebildet.

Die vertikale Linienführung wird bestimmt durch die bestehende Höhenlage. Im Wesentlichen wird die Höhenlage übernommen und optimiert. Das Längsgefälle des Fusswegs im Bereich Km 80 bis 107 beträgt maximal 15%.

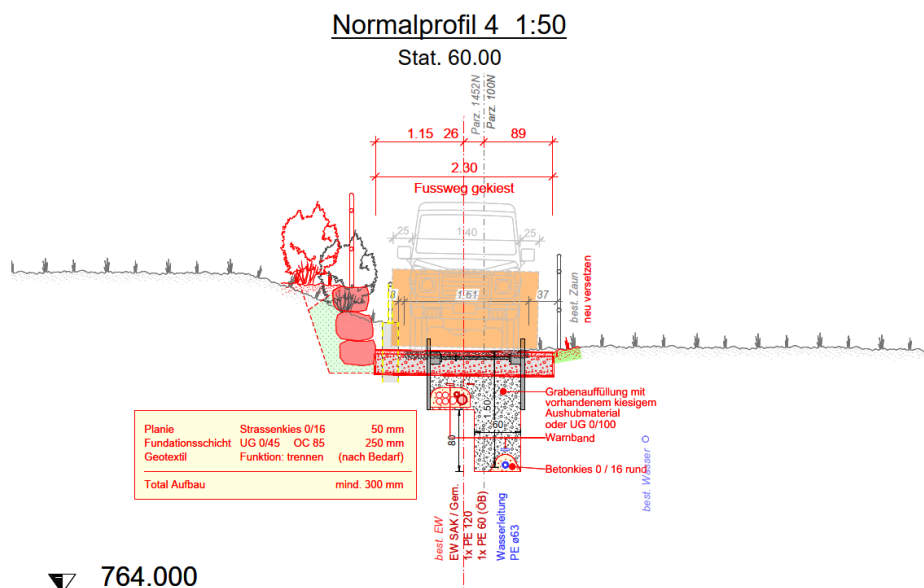


Abbildung 5: Normalprofil Km 60.00

### 3.2.2 Aufbau

Der Fussweg soll im Bereich Km 0 bis 80 wie bestehend wieder als Kiesweg ausgebaut werden. Im Abschnitt Km 80 bis 107 soll der Weg aufgrund der grossen Steigung asphaltiert werden.

Bereich	Schichtbezeichnung	Stärke	Typ
Km 0 - 80	Planie	50 mm	Strassenkies 0/16
	Fundationsschicht	250 mm	UG 0/45 OC 85
	Geotextil		Funktion „Trennen“ (nach Bedarf)
Km 80 - 100	Tragdeckschicht	70 mm	AC T 16N (B70/100)
	Planie	50 mm	Strassenkies 0/16
	Fundationsschicht	450 mm	UG 0/45 OC 85
	Geotextil		Funktion „Trennen“ (nach Bedarf)

## 3.3 Entwässerung

Das Oberflächenwasser wird an den meisten Stellen wie bestehend, einseitig über die Schulter entwässert. Die bestehenden Schächte und Leitungen sind in einem guten Zustand. Diese werden weiter verwendet und in der Höhe an das Projekt angepasst.

## 3.4 Kanalisation

Die bestehende Kanalisation befindet sich in einem guten Zustand und wird nicht saniert.

## 3.5 Wasser

Die Wasserversorgung plant die best. Versorgungsleitung zu ersetzen und neu in den Kirchweg zu verlegen. Die Koordination und Detailplanung erfolgt im Rahmen der nächsten Projektphase.

## 3.6 Elektrizität / Beleuchtung

Die Beleuchtung entlang des Kirchwegs soll ersetzt und ausgebaut werden. Die Lage der Kandelaber sind im Werkleitungsplan ersichtlich. Die Koordination und Detailplanung erfolgt im Rahmen der nächsten Projektphase.

# 4 Umwelt

Für das vorliegende Projekt ist keine UVP erforderlich. Die Vorgaben des Umweltrechts müssen trotzdem eingehalten werden.

## 4.1 Archäologie, historische Verkehrswege, Kulturgüterschutz

### Archäologie

Im Projektperimeter ist keine archäologische Fundstelle ausgewiesen.

Beim Fund von Artefakten ist sofort die Bauleitung oder das zuständige Amt zu informieren.

### IVS Historische Verkehrswege

Durch was Projekt werden keine historischen Verkehrswege tangiert.

### Kulturgüterschutz

Im Projektperimeter ist das Kulturobjekt KO 016 (Wohnhaus) eingetragen.

## 4.2 Landschaft / Ortsbild

Der Kirchweg befindet sich im Ortsbildschutzgebiet A.

Angrenzend an den Weg befindet sich das Kulturobjekt KO 016 (Wohnhaus). Das Kulturobjekt ist durch die geplanten Arbeiten nicht betroffen.

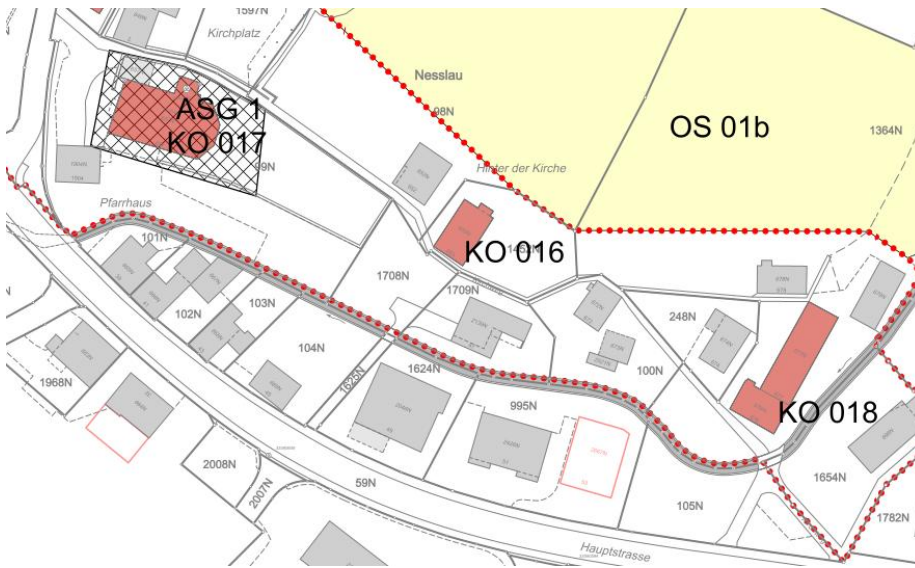


Abbildung 6: Schutzverordnung, kommunale Darstellung

### 4.3 Umweltbaubegleitung

Eine Umweltbaubegleitung im Bereich des Projektperimeters ist nicht notwendig.

### 4.4 Altlasten / Schadstoffe / Bauabfälle

#### 4.4.1 Altlasten

Im Kataster der belasteten Standorte sind im Projektperimeter keine Altlasten eingetragen.

#### 4.4.2 Boden (inkl. Neophyten, Horizonte A, B und C)

Es ist nicht mit verschmutztem Aushubmaterial zu rechnen. Die Karte «Prüfperimeter Bodenverschiebung» enthält keinen Eintrag für den gesamten Projektperimeter.

Gemäss Karte «Neophytenstandorte» befinden sich keine Einträge im Projektperimeter.

Falls mit invasiven Neophyten belasteter Boden oder Aushub anfällt, wird dieses Material gesetzeskonform entsorgt. Das Merkblatt AFU 214 «Umgang mit invasiven Neophyten» ist zu berücksichtigen.

#### 4.4.3 Rückbaumaterial

Beim Ausbau des Kirchwegs entstehen keine Belagsabbrüche.

Das Fundationsmaterial des bestehenden Kieswegs soll nach Möglichkeit wiederverwendet werden.

### 4.5 Entsorgungskonzept

Nachfolgend wird auf die zu entsorgende Baustoffe eingegangen und in der Massenbilanz die Abbruch-/Aushubkubaturen sowie Ablagerungs- und Verwertungskubaturen zusammengestellt:

*(Die Kubaturen werden nach dem Variantenentscheid berechnet.)*

Ausbauasphalt:	PAK bis 250mg/kg Asphalt → Kein Belagsabbruch notwendig	0 t
Aushub:	alte Kieswegfundation → Wiederverwertung vor Ort und Deponie: Typ B → Beibehalten bestehende Fundation	20 m <sup>3</sup>
	Boden (Horizonte A+B) → Wiederanlegung vor Ort (ca. 50%) → Deponie: Typ B (Rest)	10 m <sup>3</sup>

	Boden (Horizonte C) ➔ Deponie: Typ B (Aufüllungen, ca. 15-20%) Oder Aufbereitung in Kieswaschanlage (Rest, ca. 80-85%)	125 m <sup>3</sup>
Randabschlüsse:	Mischabbruch Natursteine und Beton ➔ Deponie: Wiederaufbereitung Recyclingkies	3 m <sup>3</sup>
Stützmauern:	alte Steinplatten, Betonplatten ➔ Deponie: Wiederaufbereitung Recyclingkies	10 m <sup>3</sup>

Die effektiven Verwertungswege und die Ablagerungsstandorte (Deponiestandorte) der einzelnen Baustoffe werden durch den Unternehmer anhand der Vorgaben des Entsorgungskonzeptes festgestellt und vor Baubeginn beschrieben. Ebenso wird die Kontrolldokumentation während der Ausführung durchgeführt. Das Material ist in erster Linie der Wiederverwertung zuzuführen.

#### 4.6 Materialbilanz

Material	Aushub-/ Abbruchmengen	Ablagerung Deponie	Verwertung auf Baustelle	Verwertung als Rohstoff
Betonabbruch (Entwässerung)	-	-	-	-
Belagsfräsgut	-	-	-	-
Abbruchasphalt	-	-	-	-
Aushub Strassenfundation	20	-	20	-
Aushub Boden (Horizonte A+B)	30	10	20	-
Aushub Boden (Horizont C)	125	20	20	85
Abbruch Randabschlüsse	3	-	-	3
Abbruch Stützmauern	10	-	-	10
<b>Total Massenbilanz</b>	<b>188</b>	<b>30</b>	<b>60</b>	<b>98</b>

#### 4.7 Boden, Fruchtfolgeflächen

Es sind keine Fruchtfolgeflächen im Bereich des geplanten Projekts bekannt.

#### 4.8 Wald, Rodungen

Es befinden sich keine Waldgebiete im Projektperimeter.

#### 4.9 Grund- und Oberflächengewässer

##### Grundwasser

Das Projekt liegt im Gewässerschutzbereich Au.

##### Oberflächengewässer

Unterhalb des Kirchwegs verläuft der Löchlibach, Routennummer 9971. Dieser wird bei den Arbeiten aber nicht tangiert.

##### Naturgefahren

Im Projektperimeter sind gem. Gefahrenkarte Geoportal Kanton SG keine Gefahren eingetragen.

## 4.10 Luft

Im Rahmen der Bauausführung werden die Unternehmer zur Einhaltung der Auflage der Richtlinie «Luftreinhaltung auf Baustellen» Ausgabe vom Bundesamt für Umwelt BAFU verpflichtet. Das Projekt hat keine Änderungen der Luftsituation im Vergleich zur bestehenden Situation zur Folge.

## 4.11 Lärm / Erschütterungen

Das Projekt hat keine Änderung der Lärmsituation zu Folge, da die Sanierung keinen Mehrverkehr generiert. Während den Bauarbeiten werden die Lärmschutzrichtlinien von Bund, Kanton und der Gemeinde berücksichtigt.

# 5 Verfahrensablauf und Termine

Herbst 2025	Projekt zur Vorprüfung beim Kanton
März 2026	öffentliche Mitwirkung
April 2026	Erarbeitung Auflage- und Genehmigungsprojekt
Mai/Juni 2026	Öffentliche Planaufgabe
März 2026	Baumeistersubmission
Mitte August 2026	Möglicher Baustart

Das Bauprojekt wird den kantonalen Fachstellen zur Stellungnahme/Vorprüfung zugestellt. Das Bauprojekt soll anschliessend der Bevölkerung zur Mitwirkung präsentiert werden. Die Stellungnahmen sowie die Reaktionen aus der Mitwirkung werden in das Bauprojekt einfließen. Danach folgt das Planverfahren nach Strassengesetz. Mit dem Bau kann erst begonnen werden, sobald das Projekt rechtskräftig ist.

# 6 Kosten

Die Kosten für die Bauarbeiten wurden auf Grund von Erfahrungspreisen (Basis Juni 2025) ermittelt. Nebenkosten, Vermessung/Vermarktung und Honorare wurden abgeschätzt. In der Kostenschätzung nicht enthalten sind Werkleitungssanierungen/Umlegungen, Teuerung, Entschädigungen und Beleuchtung.

Nachfolgend sind die voraussichtlichen Kosten für die beschriebenen Massnahmen aufgeführt. Die Genauigkeit beträgt  $\pm 20\%$ .

NPK 111	Regiearbeiten	CHF	7'500.00	inkl. MwSt.
NPK 112	Prüfungen	CHF	1'000.00	inkl. MwSt.
NPK 113:	Baustelleneinrichtungen	CHF	8'000.00	inkl. MwSt.
NPK 116:	Holzen und Roden	CHF	2'000.00	inkl. MwSt.
NPK 117:	Abbrüche und Demontagen	CHF	5'500.00	inkl. MwSt.
NPK 181	Garten- und Landschaftsbau	CHF	5'500.00	inkl. MwSt.
NPK 183:	Zäune und Arealeingänge	CHF	11'500.00	inkl. MwSt.
NPK 211:	Baugruben und Erdbau	CHF	34'000.00	inkl. MwSt.
NPK 221:	Foundationsschichten für Verkehrsanlagen	CHF	10'500.00	inkl. MwSt.
NPK 222:	Pflästerungen und Abschlüsse	CHF	1'000.00	inkl. MwSt.
NPK 223:	Belagsarbeiten	CHF	5'500.00	inkl. MwSt.
NPK 800:	Übrige Aufwendungen ( <i>Ingenieurhonorar, Geometer</i> )	CHF	27'500.00	inkl. MwSt.
<b>Total</b>		<b>CHF</b>	<b>119'500.00</b>	<b>inkl. MwSt.</b>

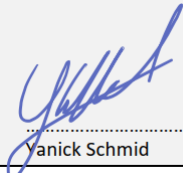

# 7 Landerwerb

Für das vorliegende Projekt ist kein Landerwerb erforderlich. Während der Realisierung sind vorübergehende Beanspruchungen von Flächen notwendig.

Die Strassenklassierung wird beibehalten. Die klassierte Fläche wird gemäss den projektierten Wegrändern angepasst.

## 8 Unterschrift

Der Projektverfasser

	Ort:	Datum:	Unterschrift:	
<b>Der Projektverfasser:</b> RKL AG Ingenieure & Planer Hauptstrasse 4 9656 Alt St. Johann	Alt St. Johann	18.02.2026	 ..... Yanick Schmid	 ..... Dominik Schöb